

## MEDIATIONSVEREINBARUNG

Wir, die Unterzeichneten, wurden umfassend über das Mediationsverfahren unterrichtet und erklären hiermit, dass wir den Verfahren und Richtlinien dieses Prozesses folgen werden. Wir verstehen, dass:

1. Der Mediator ein speziell ausgebildeter, unparteiischer Vermittler ist, dessen Rolle darin besteht, gemeinsame Entscheidungen zu treffen bezüglich der Special Education Programme und Leistungen („sonderpädagogische Förderung“) für:

\_\_\_\_\_  
(Name des Schülers/der Schülerin)

2. Der Mediator fungiert nicht als gesetzlicher Vertreter, Berater oder Therapeut und trifft keine Entscheidungen zu Special Education Programmen und Leistungen für den Schüler oder die Schülerin.
3. Der Mediator kann nicht als Zeuge oder Sachverständiger in einem Verwaltungs-, Gerichts- oder Schulverfahren auftreten. Mediationsgespräche sind vertraulich. Das Aufzeichnen einer Mediationssitzung (mit elektronischen oder anderen Mitteln) ist nicht gestattet. Die einzige schriftliche Aufzeichnung besteht in der Vereinbarung, die wir im Mediationsprozess gemeinsam und mit Zustimmung aller Beteiligten erarbeiten; und
4. die Teilnahme am Mediationsprozess ist freiwillig; die Mediation darf nicht dazu benutzt werden, die Rechte der Parteien auf ein ordentliches Anhörungsverfahren aufzuschieben oder außer Kraft zu setzen.
5. Das Gesetz des Bundesstaats Kansas, Verweis K.S.A. 72-996, schreibt vor, dass eine zwischen den Parteien des Mediationsprozesses erzielte Vereinbarung schriftlich festzuhalten ist und sowohl von einem Elternteil als auch einem bevollmächtigten Vertreter des Schulbezirks zu unterschreiben ist. Das Gesetz sieht ebenfalls vor, dass jede Mediationsvereinbarung mindestens die folgenden Aussagen enthält:
  - 1) die Lösung zu jedem in der Klage aufgeführten Punkt;
  - 2) sämtliche Gespräche während des Mediationsprozesses sind vertraulich und können nicht als Beweismittel in einer nachfolgenden ordentlichen Gerichtsanhörung oder in einem Zivilverfahren angeführt werden; und
  - 3) jede Partei versteht, dass die Vereinbarung für sie rechtsverbindlich ist; und
  - 4) die Einhaltung der Vereinbarung kann von einem Bundesstaats- oder Bundesgericht durchgesetzt werden.

Elternteil: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Vertreter der  
Schulbehörde: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Bitte per Fax und auf dem Postweg an:

Mediation Consultant, Special Education Services  
KS State Dept. of Education  
120 SE Tenth Avenue; Topeka, KS 66612-1182  
Telefon: (800) 203-9462 oder (785) 296-5478  
FAX: (785) 296-6715

(1.9.05)